



Thema des Monats

China: die neue Innovations-Supermacht?

China ist die aufstrebende Industrie-Supermacht der letzten Jahre – das ist unbestritten. Doch ist China auch auf dem Weg zur universellen Supermacht im Bereich Innovationen? Wie unsere aktuelle Animation aus dem Whitepaper „Von der Werkbank der Welt zur Innovations-Supermacht“ eindrucksvoll zeigt, stellt China heute gemessen an der Zahl der Patentanmeldungen alle anderen Nationen quantitativ weit in den Schatten. Mehr Details zur rasanten Entwicklung Chinas sowie unserer animierten Auswertung finden Sie in unserem Whitepaper.

[Whitepaper lesen](#)

Media

Was schreibt die Presse?

Wenn es allerdings nicht nur um die Quantität der Innovationen geht, sollte man die Situation differenzierter betrachten und kann die Rolle Chinas auch unterschiedlich bewerten. Aktuelle und interessante Beispiele hierzu haben wir für Sie zusammengestellt:

[Weltklassepatente in Zukunftstechnologien](#) Die Innovationskraft Ostasiens, Nordamerikas und Europas

Quelle: [Studie der Bertelsmann Stiftung, 2020](#)

Autoren: Jan C. Breiting, Benjamin Dierks, Thomas Rausch

Für 58 Zukunftstechnologien – aus z.B. den Bereichen Ernährung, Energie und Digitalisierung – wurden in dieser Studie die jeweilig maßgeblich relevanten Patente (sogenannte „Weltklasse-Patente“) identifiziert, anhand derer dann u.a. Ländervergleiche vorgenommen wurden. Dabei wird eine interessante Methodik verfolgt, in der die Bedeutung von Patenten entsprechend Ihrer Marktdeckung und Relevanz, z.B. durch Zitate in anderen Patenten, gewichtet und mittels der Wohnorte der beteiligten Erfinder Ländern zugeordnet wird. Genauere Details dazu finden sich ab Seite 66 im PDF-Dokument.

In diversen Medien wird die Studie aufgegriffen und interpretiert. Im Folgenden einige Beispiele.

Wer hat's erfunden? Immer öfter die Chinesen

China holt bei Weltklassepatenten rasant auf. Die USA könnten bald ihre Spitzenposition verlieren, Europa hinkt immer weiter hinterher

Quelle: [Kurier.at](https://www.kurier.at), 04.06.2020

Autorin: Ingrid Steiner-Gashi

In dem Artikel werden Kernaussagen der Bertelsmann-Studie aufgegriffen. Der Fokus liegt dabei im Vergleich mit China, wo insbesondere bei Ernährungs- und Umwelttechnologien die Innovations-Führungsrolle in Anspruch genommen werden kann. So werden bereits heute mehr als 25% aller relevanten Patente im Bereich Recycling von China beigesteuert.

Weltklassepatente

Ein neuer Indikator für Innovationskraft?

Quelle: [fosteringinnovation.de](https://www.fosteringinnovation.de), 04.06.2020

Autoren: Thomas Rausch, Markus Overdiek, Jan C. Breiting, Adam Alach

In diesem Beitrag eines Blogs der Bertelsmann Stiftung selbst, werden einige Ergebnisse der Studie prägnant zusammengefasst. Als erstes Fazit wird z.B. angegeben „Die Vereinigten Staaten sind die dominierende Patent-Supermacht und verzeichnen in den meisten Technologien die größte Zahl an Weltklassepatenten.“ Demnach haben die USA ihre Innovations-Vorreiterrolle noch lange nicht eingebüßt und manifestieren diese weiterhin insbesondere in Zukunftstechnologiefeldern wie Künstlicher Intelligenz. Es wird auch konstatiert und dargelegt, dass China schnell stärker wird und in vielen Bereichen bereits aufgeschlossen oder überholt hat. Als „Überraschkandidat“ wird Südkorea erwähnt, da es neben China und Japan aufgrund seiner Wachstumsdynamik ebenfalls einen Platz in der weltweiten Spitzengruppe von vielen Technologiefeldern von erobert hat.

Bloomberg Innovation Index

Germany Breaks Korea's Six-Year Streak as Most Innovative Nation

Quelle: [Bloomberg.com](https://www.bloomberg.com), 18.01.2020

Autoren: Michelle Jamrisko, Wei Lu

In den bisher erwähnten Reports und Artikeln wurde auch auf die Rolle und die wachsende Innovationskraft von Südkorea hingewiesen. Bloomberg hat hier aber auch gute Nachrichten für die deutsche Innovationskraft zu bieten. So hat sich nach deren jährlich erhobenen Innovation Index Deutschland an Südkorea vorbei an die Spitzenposition geschoben.

Fazit

Presseschau

Für Europa und Deutschland ist der Zug noch lange nicht abgefahren und es gibt beispielsweise Bereiche wie die Windenergie, in denen weiterhin die weltweit meisten bedeuteten Innovationen hierzulande ihren Ursprung haben. Die Frage, ob China bereits die neue universelle Innovations-Supermacht darstellt, kann demnach nur mit einem klaren Jein beantwortet werden :-)

Aus unserer Sicht wird es daher immer entscheidender, auf Basis bewerteter Daten den für den eigenen Technologie- und Unternehmens-Kontext relevanten Markt und internationalen Wettbewerb im Auge zu behalten und laufend zu evaluieren. Über die Möglichkeiten, die wir mit AI gestützten Verfahren bieten, werden wir Sie detailliert in einem der kommenden Newsletter informieren.



Die neue Generation Jetzt PATOffice-Demo testen

Die nächste Generation von PATOffice ist demnächst verfügbar! Sie können sich aber schon jetzt für eine erste Demo anmelden und live erleben, warum wir sie so toll finden.

[Kostenlos testen](#)



europatent Insights – PATINFO2020

Unser diesjähriger Workshop „Patentinformation neu gedacht: AI & IP – Der Personal IP Assistant“ über die spannenden Einsatzmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz im IP-Bereich war ein großer Erfolg! Mit über 60 Teilnehmern stellten wir unseren neuen Publikumsrekord für Workshops auf.

[Mehr Infos](#)

Hätten Sie's gewusst? Donald Duck verhindert Patentanmeldung

Für die Erteilung eines Patents ist es entscheidend, dass die zugrundeliegende Innovation neu ist, und nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt irgendwo sonst bereits bekannt gemacht wurde. Normalerweise stellen Patentdatenbanken und „normale“ Veröffentlichungen, wie z.B. in wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften, die Ressourcen dar, in denen Patentprüfer nach – wie es so schön heißt – „neuheitsschädlichen“ Offenbarungen fahnden. Grundsätzlich kommen dafür auch andere Publikationen in Frage, wie folgendes kuriose Beispiel zeigt: In einem Donald Duck Comic von 1949 wurde ein Prinzip zur Bergung von Schiffen dargelegt, die dem Verfahren aus einem Patentantrag aus dem Jahre 1964 entsprach. Mit Verweis darauf wurde dann die Erteilung verwährt. Hier finden Sie eine ausführlichere Beschreibung dieser Geschichte:

[Mehr Infos](#)



[Anmeldedaten ändern oder abmelden](#) | [Newsletter online ansehen](#)

europatent GmbH

Aufkirchner Strasse 5 | 82335 Berg | Tel: +49 8151 65991-0

Vielen Dank dass Sie unseren Newsletter abonniert haben. Hierzu haben Sie uns Ihr Einverständnis gegeben und uns Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Weitere Daten werden nicht bzw. nur auf freiwilliger Basis erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben diese nicht an Dritte weiter. Die Verarbeitung der in das Newsletter Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen zum Zwecke des Newsletter-Bezugs bei uns hinterlegten Daten werden von uns bis zu Ihrer Austragung aus dem Newsletter bei uns bzw. dem Newsletterdiensteanbieter gespeichert und nach der Abbestellung des Newsletters aus der Newsletterverteilerliste gelöscht. Daten, die zu anderen Zwecken bei uns gespeichert wurden bleiben hiervon unberührt. Nach Ihrer Austragung aus der Newsletterverteilerliste wird Ihre E-Mail-Adresse bei uns bzw. dem Newsletterdiensteanbieter ggf. in einer Blacklist gespeichert, um künftige Mailings zu verhindern. Die Daten aus der Blacklist werden nur für diesen Zweck verwendet und nicht mit anderen Daten zusammengeführt. Dies dient sowohl Ihrem Interesse als auch unserem Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Versand von Newslettern (berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die Speicherung in der Blacklist ist zeitlich nicht befristet. Sie können der Speicherung widersprechen, sofern Ihre Interessen unser berechtigtes Interesse überwiegen. Pflichtinformationen gemäß Art. 13 DSGVO Im Falle des Erstkontakts per E-Mail sind wir gemäß Art. 12, 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen folgende datenschutzrechtliche Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen: Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, Sperrung, Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.